



FFH-Gebiet 2450-301

„Koblentzer See und Zerrentiner Wiesen“

Managementplan
Teilbereich Wald
November 2007

Impressum

Herausgeber:

*Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin*



Redaktion:

*Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten; Referat 211
Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege; Referat 620*

Bearbeitung:



Landesforst
MECKLENBURG-VORPOMMERN

*Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Forstplanung
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin*

*VA Reinhard Ehrke
FOR Kerstin Lehniger
FOI Dietmar Frömdling*

Inhaltsverzeichnis

1. DAS FFH-GEBIET	6
1.1 Einleitung	6
1.2 Lage, Größe, Naturraum	7
1.3 Darstellung der Waldfläche	9
1.4 Schutzgebiete	10
1.5 Außerforstliche Planungen im FFH-Gebiet	11
1.6 Schutzzweck des FFH-Gebietes	11
1.7 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000	13
1.7.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	13
1.7.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000	14
2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLEBENSRAUMTYPEN (WLRT)	18
2.1 Begriffe	18
2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter	19
2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens	19
2.4 Verwendete Unterlagen	20
3. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN	21
3.1 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I	21
3.2 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I	21
3.2.1 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160	21
3.2.2 * Erlen –und Eschenwälder an Fließgewässer 91 E0	22
3.3 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie	23
3.4 Arten des Anhangs IV	23
4. ERFORDERLICHE ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMAßNAHMEN, WÜNSCHENSWERTE ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN	24
4.1 Defizitanalyse	24
4.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen	26
4.2.1 Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald 9160	26

4.2.2 Erlen und Eschenwälder an Fließgewässer- WLR 91E0	28
4.3 Festlegung der Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II	28
5. KOSTENMANAGEMENT	30
5.1 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen	30
5.2 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Offenland-Lebensraumtypen	30
5.3 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Arten nach Anhang II	31
6. INSTRUMENTE ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHMEN	31
6.1 Freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit Nutzergruppen	31
6.2 Regelungen zur Gebietsbetreuung	31
6.3 Verwaltungsvereinbarungen	32
7. ANLAGEN	33
7.1 Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT	33
7.2 Wesentliche Störzeigerarten ausgewählter WLRT	34
7.3 Handlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten	35
7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald	36
7.5 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft	37
7.6 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)	38
7.7 Waldrandgestaltung	39
7.8 Kartendarstellungen	40
7.8.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln	40
7.8.2 Schutzgebiete	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: FFH-Gebiet 2450-301 Meldeunterlagen	8
--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 2: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	9
Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche	10
Tabelle 4: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile"	12
Tabelle 5: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)	13
Tabelle 6: Vorkommen von Arten des Anhang II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)	14
Tabelle 7: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000	15
Tabelle 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000	16
Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000	17
Tabelle 10: Auswertung des WLRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	21
Tabelle 11: Auswertung des WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald an Fließgewässern	22
Tabelle 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT	25
Tabelle 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II FFH-RL	26
Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT	26
Tabelle 15: Erhaltungsziele für Offenland-lebensraumtypen und Arten nach Anhang II FFH-RL	28

1. Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“¹ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforstverwaltung (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-) bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage

Das FFH-Gebiet „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ liegt im Nordosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zwischen den zum Uecker-Randow- Kreis gehörenden Ortschaften Krugsdorf im Westen, Zerrenthin im Süden und Koblentz im Osten. Das FFH-Gebiet liegt etwa 10 km nordöstlich der Kreisstadt Pasewalk (Abbildung 1).

Größe

Das FFH-Gebiet hat insgesamt eine Größe von **929 ha**.

Naturraum

Der Koblentzer See befindet sich im Zentrum des FFH-Gebietes. Er ist ein von Schmelzwasser ausgeformtes gefällearmes Seitental der Randowniederung. Das Tal vermoorte im Holozän und bildet heute ein Durchströmungsmoor, welches von einzelnen Mineralbodenrücken durchzogen wird. Der große und auch der kleine Koblentzer See ist als wassergefüllte Talmoorblänke in einem Niedermoorgebiet erhalten geblieben. Das Wasser des Großen Koblentzer Sees ist gering salzhaltig, was durch das Aufsteigen salzhaltigen Grundwassers aus der Kreide herrührt.

Nach der naturräumlichen Einordnung in die Landschaft liegt das FFH-Gebiet im Wuchsgebiet 02 – Ostvorpommersches Küstenland. Als Wuchsbezirk ist die 09 –Torgelower Sandzwischenebene ausgeschieden.

Das Gebiet befindet sich im Großklimabereich y (Ueckermünder Klima). Kennzeichnend für diesen Klimabereich ist eine Jahresmitteltemperatur von 8,1°C und ein Jahresniederschlag von durchschnittlich 564mm.

Nähere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke können der Buchreihe Forstliche Standortskartierung in M-V, Teil A Wuchsgebiete und Wuchsbezirke, Bd. 2 ³ entnommen werden.

³ Herausgeber: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

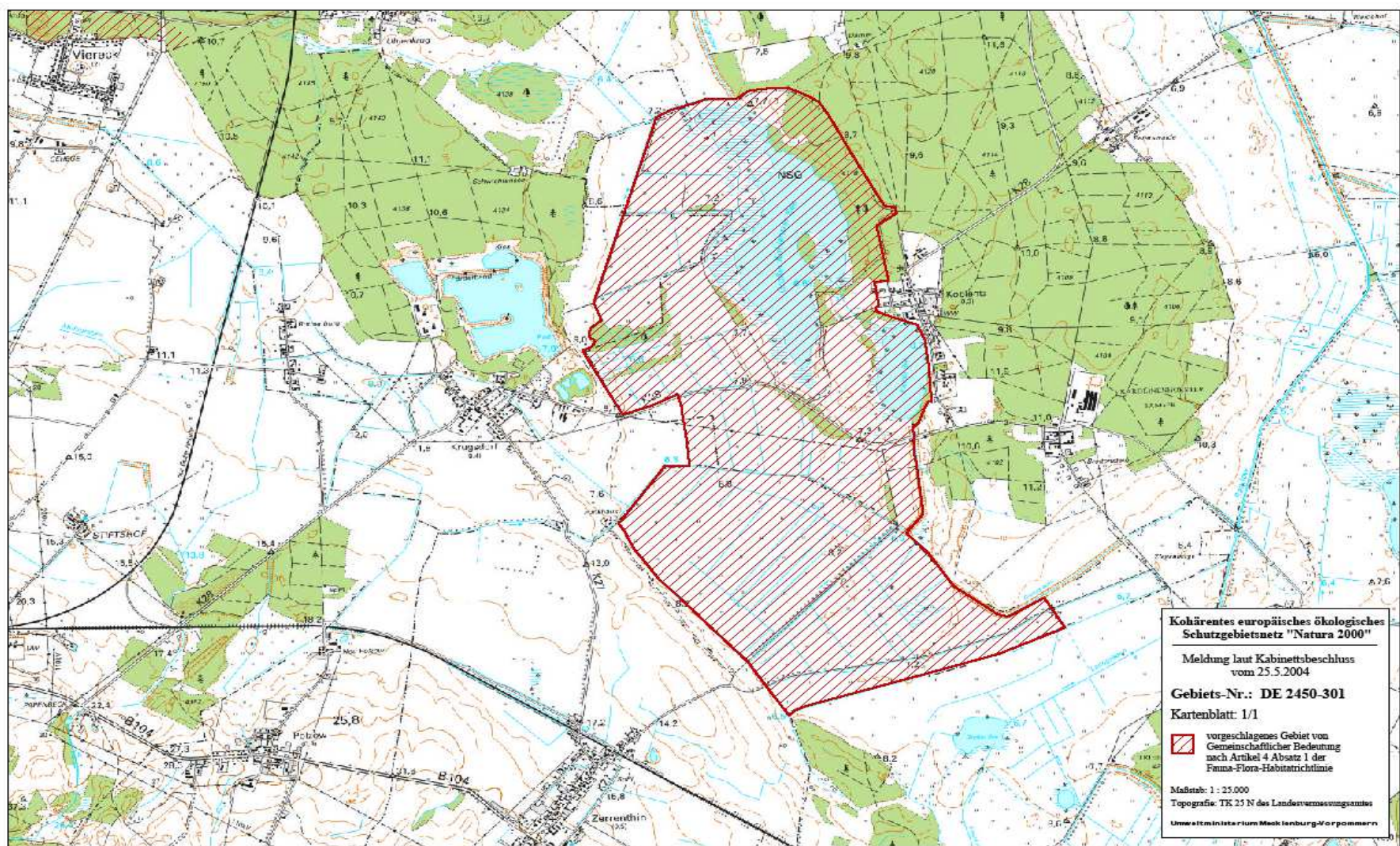


Abbildung 1: FFH-Gebiet 2450-301 Meldeunterlagen

1.3 Darstellung der Waldfläche

Forsthoheitliche Zuordnung

Forsthoheitlich ist das FFH-Gebiet dem Forstamt Rothemühl zugeordnet.

Eigentumsartenverteilung

Die folgende Darstellung zeigt die Eigentumsartenverteilung bezogen auf den Waldteil des FFH-Gebietes.

Tabelle 1: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Fläche (ha)	Anteil (%)
Privatwald	66,58	92
Anstaltswald	2,54	4
Kommunalwald	1,60	2
Kirchenwald	1,26	2
Gesamt	71,98	100

Standortsverteilung der Waldfläche

Innerhalb der Waldfläche des FFH-Gebietes sind folgende Standortsformengruppen kartiert worden:

Tabelle 2: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortformengruppe	Fläche (ha)	Anteil (%)
OK 2	11,04	15
NK 1	1,99	3
NK2	4,48	6
WK2	4,01	6
NM2	17,43	24
M1	9,21	13
Z2	6,71	9
nicht kartiert	17,11	24
Gesamt	71,98	100

Baumartenverteilung im Wald

Die Baumartenverteilung der Waldfläche stellt sich folgendermaßen dar:

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Fläche (ha)	Anteil (%)
Roterle	23,91	33
Gem. Kiefer	20,16	28
Gem. Fichte	7,82	11
Birke	5,18	7
Traubeneiche	4,26	6
Gem.Esche	3,21	4
Stieleiche	2,83	4
Rotbuche	1,85	3
Schwarzpappel	1,26	2
Aspe	0,67	1
sonst.Baumarten	0,83	1
Gesamt	71,98	100

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes für den Wald

Das FFH-Gebiet 2450-301 „Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ besteht zu **8 %** aus Wald. Alle Waldflächen werden durch die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- entsprechend „Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ untersucht, bewertet und beplant.

1.4 Schutzgebiete

Im FFH-Gebiet „ Koblentzer See und Zerrenthiner Wiesen“ befindet sich das Naturschutzgebiet „Großer Koblentzer See“, welches eine Größe von 270 ha hat und bereits seit 1960 unter Schutz gestellt wurde.

Die in diesen Schutzgebieten bestehenden Bewirtschaftungsvereinbarungen bzw. Schutzverordnungen müssen bei eventuellen Maßnahmeplanungen zusätzlich berücksichtigt werden.

1.5 Außerforstliche Planungen im FFH-Gebiet

Nach den Angaben der Landkreise und Forstämter sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine außerforstlichen Maßnahmen für den Waldteil des FFH-Gebietes geplant.

1.6 Schutzzweck des FFH-Gebietes

Nach § 18 Abs. 1 LNatG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabellen 1 und 2,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- d) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 4: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile"

Betroffener LRT, betroffene Art	standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Waldbezug
1340*		ohne Waldbezug
3150	- natürliche eutrophe Gewässer (entsprechend Referenzwert der Wasserwirtschaft - naturnahe Wasserstände im Einzugsgebiet - Ufer- und Verlandungsvegetation	komplett oder teilweise von Wald umgeben
6410		ohne Waldbezug
7210		ohne Waldbezug
7230		ohne Waldbezug
9160	- Eichenwälder auf kräftigen und reichen Böden mit zumindest zeitweise hohem Grundwasserstand - Waldentwicklungsphasen, Totholz, Alt- und Biotopbäume, Altholzinseln - angrenzende Flächen (Wasserhaushalt, Waldklima, Artenpotenzial)	Wald-LRT
91E0*	- Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern mit naturnahem Wasserhaushalt und naturnahe Gewässerdynamik - Totholz, Alt- und Biotopbäume; naturnahe Uferstrukturen - angrenzende Flächen (Wasserhaushalt, Artenpotenzial); Gewässeroberlauf	Wald-LRT
1355	- Stand- und Fließgewässer mit störungsarmen Uferbereichen - Verbund zwischen den einzelnen Gewässer - geringe Gefährdung durch Straßenverkehr - geringe Gefährdung durch Reusenfischerei	Habitat im Gebiet, teilweise von Wald umgeben
1166	- Kleingewässer und Flachwasserzonen mit mäßig dichter submerser und emerser Vegetation - Gewässerverbund - kein Fischbesatz - keine offensichtliche Schadstoffeinträge	Habitate teilweise von Wald umgeben
1149	- Fließgewässer mit flachen Abschnitten geringer Strömungsgeschwindigkeit oder Brandungsbereiche von Standgewässern - überwiegend aerobes und mineralisches Sediment - geringe submerse und emerse Wasserpflanzendeckung	vermutlich kein Waldbezug

1.7 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.7.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 5: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

EU-Code	LRT	Flächengröße laut Meldung (ha)	Erhaltungszustand laut SDB	Flächengröße aktuell (ha)	Erhaltungszustand aktuell
1340*	Salzwiesen im Binnenland	177	B	?	?
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	129	C	?	?
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	17	B	?	?
7210	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	13	B	?	?
7230	Kalkreiche Niedermoore	4,9	B	?	?
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	< 1	B	1,9	B
91E0*	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)			2	B
Summe Flächengröße		341		3,9	

In Tabelle 5 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Diese ist im vorliegenden Fall nur für die Wald-Lebensraumtypen durchgeführt worden. Für die Offenland-Lebensraumtypen liegen daher nur die Angaben aus dem SDB vor. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die – soweit vorliegend - aktuell ermittelten Angaben maßgeblich.

Im Rahmen der Meldung an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet ein Wald-Lebensraumtyp und fünf Offenland-Lebensraumtypen mitgeteilt. Im Zuge

der Managementplanung wurde ein weiterer Lebensraumtyp ermittelt. Im Gebiet kommt aktuell ein prioritärer Wald-Lebensraumtyp (91E0*) vor.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Tabelle 6: Vorkommen von Arten des Anhang II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *)

<i>EU-Cod e</i>	<i>Art</i>	<i>Status lt. SDB</i>	<i>Population sgröße lt. SDB</i>	<i>Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB</i>	<i>Erhaltungszustand der Habitate aktuell</i>	<i>Nachweise im Gebiet</i>
1355	Fischotter	Nichtziehend	vorhanden	B	?	keine Daten
1166	Kammolch	Nichtziehend	251-500	B	?	keine Daten
1149	Steinbeißer	Nichtziehend	vorhanden	B	?	keine Daten

In Tabelle 6 sind die gemeldeten Arten des Anhangs II dargestellt.

Im Rahmen der Meldungen an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet drei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurden keine weiteren Arten des Anhangs II ermittelt. Im Gebiet kommt keine prioritäre Art vor.

1.7.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet relevanten Schutzobjekte dargestellt wurden, auf die Art. 6 Abs. 1 FFH-RL anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen auch als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und Arten im jeweiligen Gebiet, für welche die Erhaltungsziele „Wiederherstellung“ oder „Entwicklung“ lauten.

Dieses Kapitel ist weiterhin wichtig zur Zielbestimmung sowie zur Begründung der Notwendigkeit und zur Prioritätenbestimmung von Maßnahmen im Gebiet. Die Bewertung beruht auf der Beurteilung

- o des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf Gebietsebene,
- o des Beitrags des Gebiets mit seinen vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das Netz Natura 2000,
- o des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps oder der Art auf der Ebene des Geltungsbereichs der FFH-RL im Sinne des Art. 1 e) und i) FFH-RL

(Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie, Aussagen für die biogeografische Region liegen derzeit noch nicht vor). Soweit diese Informationen noch nicht vorliegen, muss die übergebietliche Beurteilung auf Landesebene erfolgen. Damit wird auch der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes zur Umsetzung der FFH-RL Rechnung getragen.

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden

Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- o ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene,
- o die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- o das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- o eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der FFH-Gebiete,
- o ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächen- anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächen anteile ($\geq 25\%$) als ungünstig bewertet (C)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH- RL)
1340*	x	x	-	?
3150	-	-	-	?
6410	-	-	-	?
7210	-	-	-	?
7230	-	-	-	?
9160	-	-	-	?
91E0*	x	-	-	?

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Für Arten des Anhanges II, soweit kleinräumige auf ein FFH-Gebiet begrenzbare Habitats von Populationen überhaupt abgrenzbar sind (z.B. Windelschnecken-Arten), sind Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten:

- o ein „günstiger“ insbesondere hervorragender Erhaltungszustand der Habitats auf Gebietsebene,
- o die Priorität im Sinne der FFH-RL,
- o das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Populationsanteil) im jeweiligen Gebiet,
- o ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Auf die Einbeziehung einer landesweit ungünstigen Bewertung innerhalb der FFH-Gebiete wird aufgrund ungenügender Datenlage vorerst verzichtet.

Tabelle 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1166	-	-	?
1149	-	-	?

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumanprüchen

Bei Tierarten, die große Lebensräume beanspruchen, sind die bedeutsamen Habitatsigenschaften und -funktionen in den FFH-Gebieten relevant (vgl. Art. 1 k) FFH-RL). Für diese Arten (z.B. Fischotter, Biber) mit großräumigen, gebietsübergreifenden Habitats und Populationen wird daher der Erhaltungszustand auf Gebiets- und Landesebene beurteilt. Die landesweite Bewertung ergibt sich vorläufig aufgrund fehlender landesweiter Habitatbeurteilungen aus der Gefährdungseinstufung nach den „Roten Listen“ (Kategorien 1 bis 3) des Landes (z.B. Rote Liste „Säugetiere“). Die gebietsbezogene Bewertung des Erhaltungszustands als „ungünstig“ (C) zeigt einen i.d.R. unzureichenden Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Bestimmung von erforderlichen Maßnahmen.

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
1355	-	-	x	?

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet wurde (siehe Anlage 1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage 1). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern (entsprechend EU-Codierung).

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die vorkommenden Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH-Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Das ist die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheit (BE)

Bewertungseinheiten stellen zusammenhängende Waldkomplexe innerhalb eines FFH-Gebietes dar. Die Abgrenzung der Einheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Dabei wird jeder WLRT innerhalb dieser Einheit für sich bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH-Gebiet.
Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!

Erhaltungszustand eines WLRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden WLRT Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A – hervorragender Erhaltungszustand,
- B – guter Erhaltungszustand,
- C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für den WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,
Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT- spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT-Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH-Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH-Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle zweckdienlichen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Andernfalls erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT-weise Ermittlung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH-Gebiet. Einzelheiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 7.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

Der erste Bearbeitungsschritt zur vorläufigen Beurteilung des FFH-Gebietes erfolgte unter Verwendung folgender Unterlagen:

- Meldekulisse der FFH-Gebiete im Land M-V, Stand 2004 (Grenzen des FFH-Gebietes);
- Standardmeldebogen, Stand 2003 und Mai 2004 (LRT und Anhang-II-Arten des FFH-Gebietes); LUNG M-V
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2005 (Bestandes- und Standortdaten); Landesforst M-V
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst M-V
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte; Landesforst M-V, Stand 2002
- Fachbeitrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Naturschutz 2008

3. Vorkommen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten

3.1 Offenland-Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I

Im Rahmen der Meldung von 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet fünf Offenlandlebensraumtypen mitgeteilt. Eine Bearbeitung im Rahmen der Managementplanung wurde durch die Naturschutzverwaltung noch nicht durchgeführt.

3.2 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

3.2.1 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald 9160

Im FFH-Gebiet 2450-301 sind 1,93 ha des Waldlebensraumtyps 9160 vorhanden.

Tabelle 10: Auswertung des WLRT 9160 - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald

Parameter		
LRT-Fläche (ha)	1,93	
	Wert	Bewertung
Habitatstrukturen		C
Anteil der RPH (%) / Nutzung	0	C
Altholzinseln (%)	0	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)	2	C
Arteninventar		A
Haupt- und Nebenbaumarten (%)	100	A
Tier- und Pflanzenarten (ja führt zur Aufwertung)		
Beeinträchtigungen		A
Fahrspuren (ha)	0	A
Bodenbearbeitung (ha)	0	A
Schäden an Waldvegetation (%)	0	A
Auftreten von Störzeigern (%)	10	A
Gesamt		B

Der WLRT 9160 wurde auf der Gesamtfläche (1,93 ha) mit B bewertet.

3.2.2 * Erlen –und Eschenwälder an Fließgewässer 91 E0

Tabelle 11: Auswertung des WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald an Fließgewässern

Parameter		
LRT-Fläche (ha)	2,08	
	Wert	Bewertung
Habitatstrukturen		B
Gewässerdynamik		A
Altholzinseln (%)		
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)	2	C
Arteninventar		A
Gehölzarten	100	A
Pflanzen- u. Tierarten		
Beeinträchtigungen		
Standortsverhältnisse		A
Schäden an Waldvegetation (%)	<10	A
Auftreten von Störzeigern (%)	<10	A
Gesamt		B

Der WLRT 91 E0 wurde auf der Gesamtfläche mit B bewertet.

3.3 Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Waldlebensraumtypen gab es keine aktuellen Kartierungsnachweise für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Im Standarddatenbogen wurde das Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*), des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) und des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) gemeldet.

3.4 Arten des Anhangs IV

Im Gebiet existieren keine Nachweise von Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

4. Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Defizitanalyse

Zur Ermittlung der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsziele wird eine Defizitanalyse (Vergleich: „Soll“ – „Ist“) vorgenommen. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele erfordern zwingend die Festsetzung und Durchführung der nötigen Maßnahmen. In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder wie weit die Erhaltungsziele aktuell nicht erreicht werden. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung ausgewertet. Für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand auf Gebietsebene bereits mit „A“ bewertet wurde, sind generell keine Entwicklungsziele festzulegen.

o Erhaltungsziele

LRT und Arten im „günstigen“ Zustand sind zwingend durch die Festlegung und Durchführung der nötigen Maßnahmen zu erhalten (Umsetzung Art. 6. Abs. 2 FFH-RL).

o Wiederherstellungsziele

Nach einem Vergleich des „günstigen“ Zustands zum Meldezeitpunkt mit dem aktuellen „ungünstigen“ Zustand ergeben sich die (zwingenden) Wiederherstellungsziele. Erfolgte nach der Meldung eine Verschlechterung des Zustands, liegt ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 FFH-RL vor. Während die Vorschriften des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL nur auf Pläne und Projekte anwendbar sind, die einer Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen, hat dieser Artikel einen breiten Anwendungsbereich. So gilt er auch für Aktivitäten (sog. „ongoing activities“), die nicht notwendigerweise vorher zu genehmigen waren.

Ist die durch die formale Defizitanalyse ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden oder falschen Grundlagen erfolgte („wissenschaftlicher Fehler“), ist dies zu begründen. Für diese Fälle werden keine Wiederherstellungsziele festgesetzt.

o Vorrangige Entwicklungsziele

Sind im Gebiet LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand, sind für diejenigen LRT oder Arten vorrangige Entwicklungsziele festzulegen, die nach den Angaben eine besondere

Bedeutung aufweisen (treffen mehrere Kriterien zu, haben diejenigen mit höchster Zahl größte Bedeutung). Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

o Wünschenswerte Entwicklungsziele

Alle weiteren Entwicklungsziele sind nachrangig, die Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und nach dem Aufwand durchzuführen. Für LRT oder Arten, die besonders bedeutsam sind, sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) im Gebiet die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu A = hervorragend) zu prüfen. Die aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen können zur Verbesserung von Teilflächen im bisher „ungünstigen“ Zustand oder zur Neuentwicklung von LRT oder Habitaten auf zusätzlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes führen.

Die Zielerreichung und Maßnahmendurchführung sind zeitlich nach folgender Vorgabe mit Fristen zu bestimmen. Die Zeiträume 2012 und 2018 orientieren sich an den Terminen der Berichte gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-RL.

Tabelle 12: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1340*	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
3150	C	?	C (Erhalt)	C (Erhalt)	B (Erhalt und Entwicklung)
6410	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7210	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
7230	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
9160	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
91E0*		B	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Die LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind grau hinterlegt.

Tabelle 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Status	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	angestrebter Erhaltungszustand kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
1355	Nichtziehend (vorhanden)	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1166	Nichtziehend (251-500)	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
1149	Nichtziehend (vorhanden)	B	?	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Die Arten mit vorrangigen Entwicklungszielen und mit Wiederherstellungszielen sind **grau** hinterlegt.

4.2 Maßnahmen für die Waldlebensraumtypen

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Derzeit werden keine abweichenden oder ergänzenden Maßnahmen allgemeiner Natur für das FFH-Gebiet festgelegt.

Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT

EU-Code	Lebensraumtypen	Erhaltungszustand aktuell	Angestrebter Zustand 2012	Angestrebter Zustand 2018
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario Carpinetum</i>)	B	B (Erhalt)	
91E0*	*Erlen-und Eshenwälder an Fließgewässer	B	B (Erhalt)	

Für alle signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen

4.2.1 Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwald 9160

Dieser Lebensraumtyp kommt in einer Flächengröße von 1,93 ha in Form einer langgestreckten Waldinsel an der Westseite des Großen Sees vor. Diese Waldfläche liegt auf einer mineralischen Bodenerhebung in den nun vernässten ehemaligen Weideflächen.

Die Ausweisung einer Altholzinsel ist auf Grund des geringen Alters der Stieleichen nicht möglich. Es wurde Totholz sowie Alt- und Biotopbäume aufgenommen, die mit 2 Stück/ha in viel zu geringer Zahl vorkommen. Um den Totholzbewohnern einen Lebensraum zu bieten, ist das Belassen von absterbenden oder geschädigten Eichen auf dieser Fläche notwendig. Weil dieser WLRT durch seine Lage ständigen Windeinflüssen ausgesetzt ist, sollte ein besonderes Augenmerk auf einen intakten und großzügig angelegten Waldrand gelegt werden. Selbstverständlich dürfen die zur Freihaltung der Offenlandlebensraumtypen eingesetzten Rinder keine Möglichkeit haben den Waldrand zu erreichen oder in die Fläche selbst zu gelangen.

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurden in den Meldeunterlagen 0,85 ha des WLRT 9160 ausgeschieden. Nach der Vor-Ort-Ansprache sind 1,93 ha des WLRT 9160 ermittelt worden.

Die Ursachen für die Flächendifferenz sind im Wesentlichen folgende:

1. Die Vorauswahl bezog sich auch das forstliche Abteilungsnetz mit einer Flächengröße von ca. 30-50 ha; die Vor-Ort-Ansprache bezieht sich auf die kleinflächigere Bestandesgruppierung.
Resultat: Der WLRT 9160 ist erst bei der kleinflächigeren Vor-Ort-Ansprache ausgeschieden worden.
2. Die Vorauswahl bezog sich nicht auf die natürlich erhobenen Baumarten sondern auf die durch ein Computerprogramm errechneten Bestockungstypen. Nach einem Verteilungsschlüssel werden dort die vorhandenen Baumarten in Baumartenmischungen umgewandelt und dargestellt.
Resultat: Entsprechend der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung“ sind alle Bestände (Flächengröße > 0,5 ha) deren Baumartenzusammensetzung den WLRT-Definitionen entsprachen als WLRT ausgeschieden worden.
3. Die Standortsinformationen für die Vorauswahl wurden der Naturraumkarte entnommen (kleinste Ausscheidungseinheit ist eine Flächengröße > 6 ha); die Vor-Ort-Ansprache hatte die forstliche Standortskarte (kleinste Ausscheidungseinheit 0,5 ha) zur Grundlage.
Resultat: Kleinflächige Standortsabweichungen, die gerade in dem bewegten Relief des FFH-Gebietes vielfältig vorkommen, konnten zunächst nicht berücksichtigt werden.

4.2.2 Erlen und Eschenwälder an Fließgewässer- WLR 91E0

Die 2,08 ha große 72-jährige Roterlenfläche liegt am Verbindungsgraben zwischen dem Kleinen und dem Großen Koblentzer See. Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden 2,40 Stück Biotopbäume bzw. Totholz pro ha gezählt. Dieser geringe Bestand bietet den Totholzbewohnern nicht genügend Lebensraum und sollte erhöht werden. Es ist zu vermuten, dass durch den jetzt verursachten Anstieg des Grundwassers Absterbeerscheinungen an diesen älteren Roterlen auftreten werden. Totholz wird in absehbarer Zeit genügend vorhanden sein.

Die Ausweisung von Altholzinseln ist bei dieser geringen Flächengröße des WLRT 91E0 wenig sinnvoll. Außerdem wäre es vorteilhaft abzuwarten, wie sich die Renaturierungsmaßnahme insgesamt auswirkt.

Flächenabweichungen zur Binnendifferenzierung

Entsprechend der Binnendifferenzierung wurden in den Meldeunterlagen 0 ha des WLRT 91E0 ausgeschieden. Es sind jedoch 2,08 ha des WLRT 91E0 ermittelt worden.

4.3 Festlegung der Erhaltungsziele für Offenland-Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II

Tabelle 15: Erhaltungsziele für Offenland-lebensraumtypen und Arten nach Anhang II FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)
3150	B (Erhalt und Entwicklung)	Erhaltungsziele: - keine Absenkung des Wasserstandes - keine Entwässerung angrenzender Feuchtbereiche - Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) - kein Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich Entwicklungsziele: - Anhebung der Wasserstände im Einzugsgebiet - Wiederherstellung / Neuschaffung von Kleingewässern - Entfernen von Schlagabraum (Kronen, Äste) aus Waldgewässern	?
1355		- Erhalt der vorhandenen störungsarmen Uferbereiche im Wald	

1166	B (Erhalt)	- Keine Entwässerung im Einzugsgebiet der Laichgewässer - Erhalt von Klein- und Abgrabungsgewässern - Offenhaltung durch Beseitigung von Gehölzen - Vermeidung der Ablagerung von Schlagabraum (Kronen, Äste) - kein Einsatz von schweren Maschinen im Gewässerbereich	
------	------------	--	--

Die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer sowie der Kammmolch sind an hohe Wasserstände gebunden. Entwässerungen im Einzugsgebiet der Gewässer (Seggenriede und Feuchtwiesen) sind daher zu vermeiden. Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 3150 (B) sind insbesondere Maßnahmen zur Anhebung der Wasserstände (Anstau von Entwässerungsgräben) auch im Wald vorzusehen.

5. Kostenmanagement

5.1 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen von Waldlebensraumtypen

Ausweisung von Altholzinseln

Die Ausweisung von Altholzinseln ist im FFH-Gebiet 157 auf Grund der Kleinflächigkeit nicht sinnvoll. Die Ausweisung von Altholzinseln kommt hier einem vollständigen Nutzungsverzicht gleich.

Entwicklung von Waldrändern

Der WLRT 9160 ist eingezäunt und daher hat sich an einigen Stellen bereits ein Waldrand entwickelt. Dieser Prozess wird sich mit dem erhöhten Lichteintritt nach der Entnahme der Kiefer fortsetzen. Es ist aus jetziger Sicht keine künstliche Anlage eines Waldrandes notwendig. Kosten entstehen also nicht.

Erhöhung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen

In beiden vorkommenden WLRT ist eine Erhöhung des Totholzes bzw. das Stehenlassen von Biotopbäumen wesentliches Element zur Verbesserung des Erhaltungszustandes. Die Landesforst M-V soll im Rahmen der gesetzlichen Beratungspflicht mit den Eigentümern die Möglichkeiten der Erhöhung der Anzahl von Biotopbäumen feststellen und gegebenenfalls die bestehenden Förderprogramme nutzen.

5.2 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Offenland-Lebensraumtypen

Für alle Offenlandlebensraumtypen ist die Erhaltung intakter hydrologischer Verhältnisse gleichermaßen bedeutungsvoll. Auch die Verhinderung einer Verbuschung bzw. der Verbreitung von Hochstauden durch eine späte Mahd oder schonenden Beweidung ist für die LRT 1340, 6410, 7210 und 7230 wichtig.

Derzeit werden diese Renaturierungsmaßnahmen in Form einer Ausgleichsmaßnahme für den Bau der A20 durch die DEGIS finanziert und fachlich von der Universität Greifswald begleitet.

5.3 Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Arten nach Anhang II

Die im Abschnitt 4.3. enthaltenen Maßnahmen für die Arten nach Anhang II sind unmittelbar mit den Maßnahmen für die Entwicklung und Erhaltung der Offenland-Lebensraumtypen verbunden.

Bei der Erarbeitung der Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen in dem Punkt 5.2 sind die Maßnahmen des Artenschutzes mit einzuplanen.

6. Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

6.1 Freiwillige vertragliche Vereinbarungen mit Nutzergruppen

Das Instrument der freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zielt vor allem auf die Privatwald -besitzer ab. Die Förderrichtlinie vom 10. Februar 2005 des Landes M-V, Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, ermöglicht u. a. die Förderung von Maßnahmen zur „Erhöhung der ökologischen Stabilität der Wälder“ in FFH-Gebieten. Auf dieser Grundlage können die erforderlichen Maßnahmen bis 2007 umgesetzt werden. Ab 2008 gibt es weitere Fördermöglichkeiten durch Förderrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten können Maßnahmen nach den folgenden Förderrichtlinien förderfähig sein: FÖRiGEF; FÖRiSAG und FÖRiForst-ELER.

6.2 Regelungen zur Gebietsbetreuung

Neben der kostenlosen mündlichen Beratung für Waldbesitzer durch die Fachbehörden des Landes (Naturschutz- und Forstverwaltung), können Waldeigentümer von Nichtlandes-waldflächen bei Bedarf durch Betreuungsverträge mit der Landesforstanstalt (Beförsterung) den Status der Erhaltungszustände ihrer FFH-Lebensraumtypen absichern. Entsprechende Maßnahmen müssen im Betreuungsvertrag vereinbart werden (Anlage 7.6).

6.3 Verwaltungsvereinbarungen

Verwaltungsvereinbarungen zielen auf die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Anstalts- und Landeswald ab.

In der „Gemeinsamen Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen“ wurde die Umsetzung für den Anstalts- und Landeswald geregelt. Hier besteht auch die Möglichkeit den Kommunalwald mit einzubinden.

7. Anlagen

7.1 Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

7.2 Wesentliche Störzeigerarten ausgewählter WLRT

(Auszug aus „Kartieranleitung zur Ausscheidung von WLRT in FFH-Gebieten M-V“ der Landesforst M-V)

7.3 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

7.4 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

**7.5 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über
Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft**

7.6 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V)

7.7 Waldrandgestaltung

7.8 Kartendarstellungen**7.8.1 Wald-Lebensraumtypen (WLRT) - Bewertung incl. Reifephase u. Altholzinseln**

7.8.2 Schutzgebiete